

---

Erhöhung der Elternbeiträge für Aufenthalte im Schullandheim Ramsen

KSD 20101381

---

### **ANTRAG**

Nach der mehrheitlich ausgesprochenen Empfehlung des Schulträgerausschusses vom 15.04.2010:

Der Stadtrat möge beschließen, den Tagessatz für Aufenthalte von Schülerinnen und Schülern im Schullandheim Ramsen ab dem Schuljahr 2010/2011 auf 18,00 EUR pro Tag für Aufenthalt und Verpflegung sowie die Fahrtkostenpauschale in Höhe von 13,00 EUR festzulegen.

Die Besucher zahlen künftig Beträge von 21,00 EUR pro Tag. Leistungsumfang und Pauschalen sind dabei frei verhandelbar.

Seniorinnen und Senioren zahlen ab Sommer 2010 eine Tagespauschale in Höhe von 17,00 EUR für die Seniorennaheholung im Schullandheim Ramsen.

Für Aufenthalte im Schullandheim Ramsen werden seit dem Schuljahr 2005/2006 Elternbeiträge in Höhe von 17,00 EUR pro Tag (Aufenthalt und der Vollverpflegung) und eine einmalige Fahrtkostenpauschale in Höhe von 12,00 EUR pro Teilnehmer erhoben.

Zum Schuljahr 2010/2011 sollen der Tagessatz und die Fahrtkostenpauschale jeweils um 1,00 EUR erhöht werden.

Nichtschulische Nutzer zahlen zurzeit 20,00 EUR, Seniorinnen und Senioren für die Seniorenherholung 16,00 EUR pro Tag. Diese Tagessätze sollen ebenfalls um 1,00 EUR erhöht werden.

### **Es gelten folgende Ermäßigungstatbestände:**

Eine Ermäßigung für Aufenthalte in Schullandheim Ramsen um 50% erfolgt, auf Antrag der Eltern, bei laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder beim Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Ein Erlass erfolgt auch, wenn zum Arbeitslosengeld II Zuschläge gemäß § 24 SGB II gewährt werden.

Die Schulleitungen können von der Schule festgestellte soziale Härtefälle, unabhängig von der Einkommensberechnung, für eine Ermäßigung vorschlagen. Ermäßigungen können in Höhe von 25%, 50% oder 75% gewährt werden, wenn sozialpädagogische Gründe vorliegen.

Diese sind insbesondere:

- Vernachlässigung des Kindes/der Kinder
- Schwerwiegende, längere Erkrankungen der Eltern oder eines Elternteils, durch die die Betreuung des Kindes/der Kinder nicht mehr sichergestellt werden kann (z.B. psychische Erkrankungen, Sucht- und Drogenprobleme)
- Ungeklärte Familienverhältnisse, die die Betreuung des Kindes/der Kinder gefährden
- Vermeidung von Hilfe zur Erziehung